

Allgemeine Geschäftsbedingungen Maximilianeums-Gastronomie GmbH – Catering- und Eventleistungen (Stand 01_2025)

§ 1 Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Leistungen der Maximilianeums-Gastronomie GmbH (im Folgenden: „Maxi“) für Veranstaltungen und gastronomische Bewirtungen.

Es gelten für alle Rechtsgeschäfte ausschließlich die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Maximilianeums-Gastronomie GmbH in ihrer aktuell gültigen Fassung, abweichende Bedingungen erkennt der Veranstalter nicht an, es sei denn, er hat solchen abweichenden Bedingungen ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§ 2 Angebot und Preise

Ob sich die Preise inklusive oder exklusive der jeweils gültigen Mehrwertsteuer verstehen, entnehmen Sie den einzelnen Angeboten.

§ 3 Gültigkeit

Die Gültigkeit wird in jedem Angebot separat ausgewiesen.

§ 4 Vertragsschluss

1. Der Vertrag kommt durch Rücksendung des unterschriebenen Angebots durch den Kunden zustande. Änderungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden oder nachträgliche Änderungen/Ergänzungen zu einem Vertrag sind nur verbindlich, wenn die Maxi dieses schriftlich bestätigt.

2. Ist der Kunde Vermittler oder Organisator eines Dritten Auftraggebers, so haften beide gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der Pflichten aus dem Vertrag. Der Vermittler/Organisator erklärt mit seiner Unterschrift unter das Angebot von der Maxi, hierzu von seinem Auftragsgeber ermächtigt zu sein. Vertragspartner und Kunde von der Maxi und damit Rechnungsadressat ist der Vermittler/Organisator.

§ 5 Leistungsumfang

1. Die Maxi behält sich vor, in der Menüzusammenstellung eine Änderung für den Fall vorzunehmen, dass aus nicht von der Maxi zu vertretenden Gründen Teile des Menüs durch andere gleichwertige Speisen oder Getränke ersetzt werden müssen. Die Maxi wird sich bemühen, den Kunden rechtzeitig zu informieren und trägt dafür Sorge, dass im zumutbaren Umfang das Erstsatzprodukt dem Originalprodukt entspricht.

§ 6 Reduzierungen und Aufstockungen

1. Melde der Kunde Änderungen der Personenanzahl 20% greifen folgende Zeiträume und Vorgaben.

2. Bis zu 14 Arbeitstagen vor der Veranstaltung können Änderungen der Personenanzahl im oben genannten Rahmen ohne Auswirkungen getätigt werden.

3. Bis zu 7 Arbeitstagen vor der Veranstaltung können Änderungen der Personenanzahl im oben genannten Rahmen getätigt werden, die Maxi ist berechtigt, den sich aus den Reduzierungen der Personenanzahl ergebenden Schaden dem Kunden zu berechnen.

4. Ab 6 Arbeitstagen vor der Veranstaltung ist die Maxi berechtigt, die bis dahin erfolgten Leistungen in voller Höhe in Rechnung zu stellen.

§ 7 Stornierung/Rücktritt

1. Der Kunde ist bis zu 6 Wochen vor dem Veranstaltungsdatum zum kostenfreien Rücktritt berechtigt.

2. Bei einem Rücktritt von weniger als 6 Woche vor dem Veranstaltungsdatum greifen folgenden Bedienungen.

-Bis zu 4 Wochen vor dem Veranstaltungsdatum 30% der Nettogesamtsumme lt. letztem Angebot.

-Bis zu 2 Wochen vor dem Veranstaltungsdatum 50% der Nettogesamtsumme lt. letztem Angebot.

-Bis zu 1 Woche vor dem Veranstaltungsdatum 100% der Nettogesamtsumme lt. letztem Angebot.

3. Die Maxi ist berechtigt, aus sachlichen gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise höherer Gewalt, Vergaben des Freistaats Bayern, Streik, behördlich angewiesene Schließung der Gastronomie, Pandemische Lage oder ähnlichem.

§ 6 Mängel

1. Offensichtliche Mängel können nur berücksichtigt werden, wenn die Beanstandung unverzüglich nach Erhalten der Ware beziehungsweise unmittelbar bei der Abholung erfolgt.

2. Der Umtausch von vom Kunden falsch bestellter Ware ist bei Lebens- und Genussmitteln nicht möglich.

3. Verdeckte Mängel an gelieferten Waren müssen vom Kunden unverzüglich, spätestens jedoch 1 Werktag nach der Entdeckung mitgeteilt werden.

4. Für unsachgemäße Lagerung durch den Kunden übernimmt die Maxi keine Haftung.

§ 7 Messecatering

1. Für den Fall von Störungen im Betriebsablauf oder dem Transport von der Maxi GmbH und / oder unserer Lieferanten durch unvorhersehbare Ereignisse, z.B. Streik, Krieg, Wasserschäden, Maschinenbruch, Energiemangel, Aussperrung, Verkehrsbehinderung oder durch behördlich angeordnete Maßnahmen bzw. sonstiger höherer Gewalt, so dass keine oder eine verspätete Lieferung erfolgt, bedeutet es keine Vertragsaufhebung. Der Kunde ist nicht berechtigt, den vereinbarten Preis zu reduzieren.

2. Dem Kunden obliegt für alle von der Maxi zur Verfügung gestellten Materialien und Gegenstände – auch von Vertragspartnern – die Sorgfaltspflicht.

Der Kunde haftet daher für alle Beschädigungen / Verluste, welche durch Eigenverschulden oder ihm zurechenbares Verschulden, insbesondere seiner Angestellten oder Gäste, entstanden sind. Im Nachgang werden ihm die Kosten der Wiederbeschaffung bzw. der Reparatur gesondert in Rechnung gestellt.

3. Sämtliche Lieferungen umfassen nur die reine Lieferung. Mögliche Auf- und Abbauarbeiten oder Lieferungen an andere Standorte, als vorab vereinbart, müssen abgesprochen und entsprechend berechnet werden.

4. Die von der jeweiligen Messe zusätzlich erhobenen Gebühren, z.B. Einfahrtkosten, Standgebühren u.a. werden dem Kunden weiterbelastet. In unserem Angebot werden diese Kosten entsprechend dem jeweiligen Auftragsvolumen berechnet.

5. Der Bezug von Kommissionsware bei Getränken ist nach Vereinbarung möglich. Die Maxi liefert dem Kunden sortenreine und vollständige Gebinde. Diese sortenreinen und vollständigen Gebinde nimmt die Maxi im Rahmen der Kommissionsware gegen eine Gebühr in Höhe von € 5,00 pro Gebinde (Träger, Fass, Karton) zurück. Die Rücknahme von Kommissionsware hat innerhalb der vereinbarten Fristen, max. 3 Tage nach Messeende, zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist ist die Rücknahme ausgeschlossen.

6. Die Erhöhung der Speisen ist bis 14:00 Uhr am Vortag für den kommenden Messetag möglich.

Eine Reduzierung der Speisen ist max. 30 Stunden vor Lieferzeit nach Absprache möglich. Spätere Reduzierungen sind aufgrund des Frische- und Qualitätskonzeptes nicht möglich.

§ 8 Vergütung/Zahlungsbedingungen

1. Alle Lieferungen und Leistungen von der Maxi sind ohne jeden Abzug innerhalb von 14 Tagen ab dem Rechnungsdatum zahlbar.

2. Bei allen Aufträgen behält sich die Maxi das Eigentumsrecht an geleiferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor.

3. Bei einer Anmietung von Veranstaltungsräumen muss der Kunde die Raummieten 6 Wochen vor der Veranstaltungsdatum auf das auf dem Angebot angegeben Konto überweisen.

4. Die Maxi behält sich das Recht vor, vor dem Veranstaltungsdatum eine Anzahlungsrechnung von 50% der Auftragssumme auszustellen. Diese Rechnung ist 14 Werktage vor dem Veranstaltungsbeginn auf das auf dem Angebot angegebenen Konto zu überweisen. Sollte dem nicht nachgekommen werden, ist FUNK zum Rücktritt vom Vertrag und zur Geltendmachung von Schadensersatz wegen Nichterfüllung berechtigt.

5. Im Rahmen eines Factoring Vertrages behält sich die Maxi das Recht vor, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an die Crefo Factoring Südost GmbH & Co. KG abzutreten.

6. Eine Fakturierung in das Ausland ist nur nach vorheriger Abstimmung mit der Maxi möglich. Eventuelle Kosten werden an den Kunden weitergegeben.

§ 9 Haftung

1. Der Kunde haftet für alle Schäden an Gegenständen, die sich im Besitz von der Maxi oder von der Maxi eingebracht wurden und durch Veranstaltungsteilnehmer, Besucher, Mitarbeiter oder sonstige Dritte aus dem Bereich des Kunden oder ihn selbst schuldhaft verursacht werden.

2. Die Maxi kann vom Kunden die Stellung von angemessener Sicherheit (z. B. Versicherung, Kaution, Bürgschaft) verlangen.

3. Die Maxi übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Körperschäden jeglicher Art, sofern sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Die gesetzliche Haftung im Falle einer fahrlässigen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.

4. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sowie wegen Verletzung vertragswesentlicher Pflichten sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt.

5. Nimmt ein Kunde nach der Veranstaltung auf eigenen Wunsch nicht verzehrte Speisen/Getränke mit, übernimmt die Maxi keine Haftung für Schäden.

§ 10 Preisanpassung

Für den Fall, dass nach Vertragsschluss die von der Maxi zu zahlenden Netto-Einkaufspreise für die vertragsgegenständlichen Waren und erforderlichen Bezugsquelle insbesondere Lebensmittel und Energiekosten zum Zeitpunkt ihrer Lieferung um mehr als 5 Prozent steigen oder fallen sollten, hat jede der beiden Vertragsparteien das Recht, von der jeweils anderen den Eintritt in ergänzende Verhandlungen zu verlangen, mit dem Ziel, durch Vereinbarung eine angemessene Anpassung der vertraglich vereinbarten Preise für die betroffenen vertragsgegenständlichen Materialien an die aktuellen Lieferpreise herbeizuführen.

§ 11 Anwendbares Recht / Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Es gilt deutsches Recht.
2. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche, die sich zwischen dem Veranstalter und dem Gast aus der Geschäftsbeziehung ergeben, ist München.

§ 12 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt.